

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 03.05.2010
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0120/10

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.05.2010	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.06.2010	öffentlich
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich

Thema: Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Absatz I Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und einmaliger Beihilfen gemäß § 23 Absatz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)
Stichtag 31.12.2009

Das Dezernat V informiert halbjährlich über die Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie über einmalige Beihilfen.

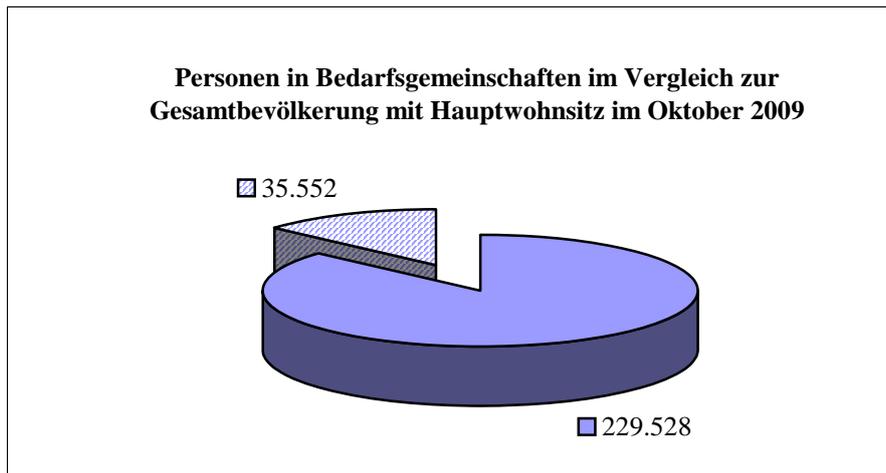
I. Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung

Betrachtung/Kurzfassung:

Für die soziale Absicherung des Wohnens innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg wurden für das Jahr 2009 ca. 73 Mio. EUR aufgewandt. Diese Leistungserbringung erfolgt über die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II).

Damit stellte die Landeshauptstadt Magdeburg in ihrer Zuständigkeit sicher, dass die staatliche Mindestsicherung und damit auch eine vollständige oder teilweise Erstattung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gewährt wurde.

In der Betrachtung zur Gesamtbevölkerung in der Landeshauptstadt bedeutet dies, dass der Anteil derer, die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II im Oktober 2009 bezogen haben, bei ca. 15,49 % liegt.



(Quelle: Bedarfsgemeinschaftszahlen - Kreisreport endgültige Werte;
Bevölkerung – eigene Fortschreibung auf der Basis des Einwohnermeldeamtes)

Haushaltsbetrachtung

Die Landeshauptstadt Magdeburg hatte für den Haushalt 2009 eine Ausgabe in Höhe von 71.017.200 EUR eingeplant.

Diese Vorgabe war als sehr ambitioniert anzusehen, da bereits Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu befürchten waren. Die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH korrigierte im II. und III. Quartal 2009 die Prognose zu den Ausgaben.

So stiegen die Ausgabenerwartungen aus dem April 2009 von 71,6 Mio. EUR auf 72,2 Mio. EUR im Oktober 2009 an.

Die Hochrechnung der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH vom April 2009 ließ erkennen, dass der Haushaltsansatz den zu erwartenden Finanzbedarf nicht decken würde. Aus diesem Grund wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.084.784 EUR im III. Quartal 2009 vorbereitet und durch den Stadtrat bewilligt (DS 0381/09).

Die Gesamtausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung betragen jedoch zum 31.12.2009 insgesamt 73.225.311,48 EUR.

Auf Grund von Einsparungen im Sozial- und Wohnungsamt konnten zur Deckung weitere 1,2 Mio. EUR aus dem Budget des Sozial- und Wohnungsamtes bereit gestellt werden. Dazu die Mittelbereitstellung in der Übersicht:

Tabelle 1

Leistungen Unterkunft und Heizung 2009				
Planansatz	ÜpL	Plan ges. 2009	AO-Soll 31.12.2009	Differenz
71.017.200,00 €	1.084.784,00 €	72.101.984,00 €	73.225.311,48 €	-1.228.427,48 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team ARGE-Controlling)

Die Ausgaben bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung waren im Vergleich zum Vorjahr fast konstant. Es trat eine leichte Erhöhung um ca. 0,12 % ein.

Die Entwicklung der Ausgaben steht auch im Kontext zu der Entwicklung der endgültigen Werte der Bedarfsgemeinschaftszahlen. Hier ist eine leichte Steigerung bis zum Oktober 2009 um 0,7 % eingetreten.

Die nachfolgende Darstellung bietet einen Überblick über den Jahresverlauf der Bedarfsgemeinschaftszahlen.

Tabelle 2

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen (BG) - 2009						
Monat	vorläufige Werte			endgültige Werte		
	Anzahl BG mit ALG II Leistung Gesamt	1 Person	2 Personen	Anzahl BG mit ALG II Leistung Gesamt	1 Person	2 Personen
Januar	20.138	11.749	4.597	20.909	12.203	4.768
Februar	20.217	11.795	4.613	21.068	12.347	4.747
März	20.293	11.912	4.587	21.154	12.462	4.711
April	20.496	12.081	4.585	21.243	12.550	4.732
Mai	20.564	12.192	4.559	21.259	12.621	4.692
Juni	20.693	12.290	4.564	21.228	12.603	4.669
Juli	20.820	12.411	4.543	21.434	12.775	4.667
August	20.504	12.242	4.449	21.248	12.680	4.628
September	20.510	12.311	4.408	21.091	12.645	4.559
Oktober	20.340	12.197	4.416	20.906	12.520	4.529
November	20.066	12.045	4.373	*	*	*
Dezember	20.094	12.112	4.342	*	*	*
Durchschnitt	20.395	12.111	4.503	21.154	12.541	4.670

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Kreisreport,

* – lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor)

Im Jahresverlauf 2009 ist zu erkennen, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei den vorläufigen Werten noch leicht zurückging. Von durchschnittlich 20.794 BG aus dem Jahr 2008 reduzierte sich die Anzahl auf durchschnittlich 20.395 BG (siehe Tabelle 2).

Bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II ist zum Teil mit einer Zeitverzögerung zwischen der Antragstellung und Bewilligung zu rechnen. Aus diesem Grund werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten nochmalige Zahlen zu den Bedarfsgemeinschaften, Hilfebedürftigen usw. veröffentlicht.

Die Entwicklung der endgültigen Werte bei den Bedarfsgemeinschaftszahlen ist für die Kostenbeteiligung des Bundes von besonderer Bedeutung, denn hiernach errechnet sich der prozentuale Faktor für die Kostenerstattung. Sinken die Bedarfsgemeinschaftszahlen in einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr, reduziert sich auch die Kostenbeteiligung. Im Umkehrschluss kann die Beteiligung dann auch wieder steigen.

Diese Form der Berechnung steht seit ihrer Einführung in der Kritik, weil die tatsächliche Kostenentwicklung, die auch durch äußere Faktoren wie zum Beispiel der allgemeinen Preissteigerung bei Betriebs- und Heizkosten bestimmt wird, unberücksichtigt bleibt.

Der Bund senkte für das Jahr 2009 seine Beteiligung von 28,6 % auf 25,4 %. Dadurch verringerten sich die Einnahmen für die Landeshauptstadt Magdeburg um ca. 2 Mio. EUR.

Darüber hinaus bestehen weitere Standortfaktoren, die für höhere Ausgaben ursächlich sind. Hierzu wurden Vergleichswerte aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit erhoben.

Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Entwicklung ausgewählter Kennzahlen:

Tabelle 3

	Januar 2009	Oktober 2009
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gesamt	20.909	20.906
Bedarfsgemeinschaften mit laufendem KdU Bedarf	20.409	20.398
Bedarfsgemeinschaften mit Miete	19.980	20.024
Bedarfsgemeinschaften mit Wohneigentum	413	361
Durchschnittliche Nettoausgaben KdU pro BG	324,14 €	328,27 €
Durchschnittliche Nettoausgaben KdU pro eHB	183,76 €	188,13 €
Single Bedarfsgemeinschaften mit KdU Bedarf	11.074	11.357
Anteil der Single Bedarfsgemeinschaften an den Gesamtbedarfsgemeinschaften	54,3 %	55,7 %

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Wohn- und Kostensituation, Wartezeit von 3 Monaten; 50.2 Team ARGE-Controlling)

In der Landeshauptstadt Magdeburg lebt die Vielzahl der Bedarfsgemeinschaften in Mietwohnungen, dieser Trend verstetigte sich. Oftmals ist bereits erworbenes Eigentum günstiger im Unterhalt als eine Mietwohnung, da laufende Betriebskosten selber beeinflusst werden können.

Der Anteil an Singlebedarfsgemeinschaften nahm im Jahresverlauf weiterhin zu. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der laufenden Kosten und verursacht höhere Durchschnittskosten.

Im Vergleich dazu: eine Person in einer Singlebedarfsgemeinschaft hat anerkannte Durchschnittskosten in Höhe von 263,04 EUR, eine 2 Personen Bedarfsgemeinschaft ohne Kind hat dagegen 169,50 EUR an anerkannten Durchschnittskosten.¹

Aus diesem Grund sind verhältnismäßig viele Singlebedarfsgemeinschaften für höhere Ausgaben maßgebend.

Darüber hinaus stellt der Anteil der Personen, die Einkommen beziehen und sich im Leistungsbezug des SGB II befinden, eine besondere Situation dar. Waren im Januar 2009 noch 8.246 Personen mit Bruttoeinkommen im Leistungsbezug, so stieg die Anzahl im Oktober 2009 auf 8.513 Personen an.

Das durchschnittlich anrechenbare Einkommen sank im Vergleich der Monate Januar zu Oktober 2009 von 135,53 EUR auf 130,24 EUR. Diese Indikatoren weisen auf die schwierige wirtschaftliche Situation hin und sind für den im Leistungsbezug anzutreffenden Personenkreis bestimmend.

¹ Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Wohn- und Kostensituation, Oktober 2009

II. Einmalige Beihilfen

Die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH gewährt für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräte, für die Erstausrüstung für Bekleidung und Schwangerschaft sowie Geburt und für mehrtägige Klassenfahrten, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, gesonderte Leistungen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hatte hierfür Ausgaben in Höhe von 752.000 EUR eingeplant. Im Jahresverlauf mussten die Planung und die Ausgaben, ähnlich wie bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung, angepasst werden.

Mit der DS 0381/09 stellte der Stadtrat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 111.784 EUR bereit.

Darüber hinaus waren weitere 115.140,00 EUR aus dem Budget des Sozial- und Wohnungsamtes notwendig, um den Finanzbedarf in der erforderlichen Höhe abdecken zu können. Die Gesamtausgaben betragen somit 978.924,87 €

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Ausgaben um 10,46 %. Hierzu die Entwicklung von der Planung zur tatsächlichen Ausgabe in der Übersicht:

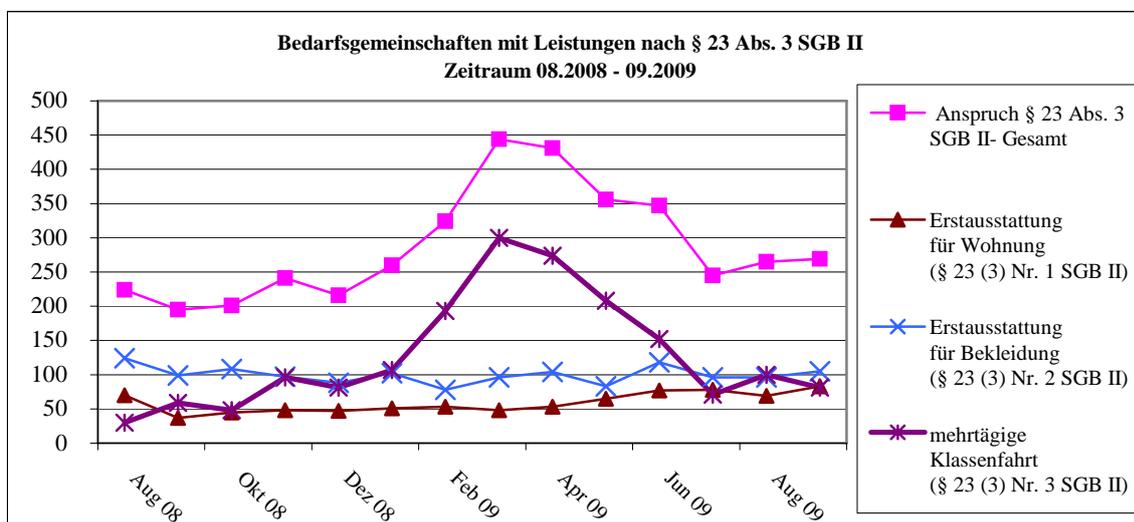
Tabelle 4

	Plan 2009	Üpl. Ausgabe	IST 2009	Differenz
Umzugskosten	80.000,00 €		81.462,35 €	- 1.462,35
Beihilfen § 23 Abs. 3 SGB II				
Ausstattung Wohnung	200.000,00 €		394.902,70 €	
Bekleidung	352.000,00 €		349.859,46 €	
Klassenfahrten	200.000,00 €		234.162,71 €	
Beihilfen ges.	752.000,00 €	111.784,00 €	978.924,87 €	-115.140,87€

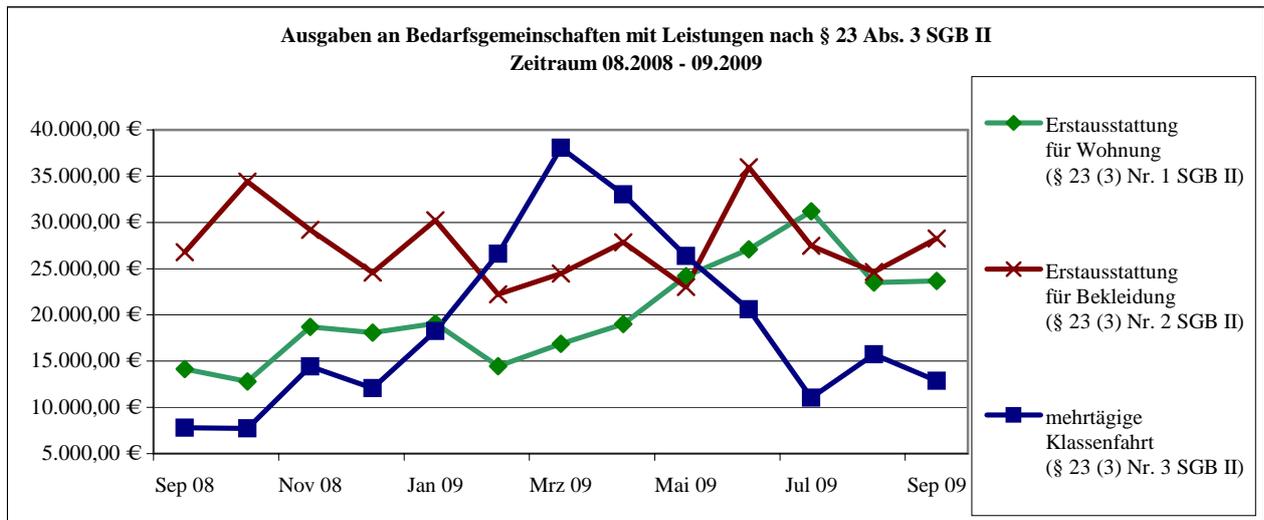
(Quelle: Statistik 50.2 Team ARGE-Controlling)

Die Ursachen in der Höhe der Kostenübernahme finden sich zum Teil in der stetig sich ausweitenden leistungsrelevanten Rechtssprechung der Sozialgerichte wieder. Dabei ist die Übernahme der Kosten für Klassenfahrten, die Erstausrüstung von Wohnraum bei Ehescheidungen und der Trennung von Lebenspartnerschaften von besonderer Bedeutung.

In der Übersicht werden die bewilligten Leistungen an Bedarfsgemeinschaften abgebildet. Da es sich hierbei um Daten handelt, die mit einem Zeitverzug von 3 Monaten veröffentlicht werden, kann nur ein Teil des Jahres 2009 abgebildet werden.



(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Kreisreport, endgültige Werte)



(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Kreisreport, endgültige Werte)

III. Entlastungsfaktoren

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung werden durch mehrere Kostenträger finanziert. Die Finanzverfassung des Grundgesetzes (GG) geht in Art. 104 a ff GG von der Zweistufigkeit von Bund und Ländern aus.

So erhält die Landeshauptstadt Magdeburg einen Teil ihrer Ausgaben vom Land Sachsen-Anhalt für die Aufwendungen für die Leistungen für die Unterkunft und Heizung erstattet. Darunter befindet sich die Bundesbeteiligung nach dem SGB II, die Landesbeteiligung aus den Wohngeldausfällen sowie die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SOBEZ). Der Anteil, den die Landeshauptstadt Magdeburg aus eigenen Haushaltsmitteln finanzieren musste, lag bei ca. 36,72 %.

Bundesmittel

Die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung liegt seit dem 01.01.2009 bei 25,4 %.

Der Bund erstattete über das Land im Jahr 2009 an die Landeshauptstadt Magdeburg 18.577.806,40 EUR.

Wohngeldentlastung – Land

Die Einnahme 2009 durch Landesmittel aus den Wohngeldeinsparungen des Landes Sachsen-Anhalt betrug 7.908.175,40 EUR.

SOBEZ – Sonderlasten durch die Arbeitslosigkeit

Gemäß §11 Abs. 3 a Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern hat die Landeshauptstadt Magdeburg eine Einnahme in Höhe von 19.600.000 EUR aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen vom Land Sachsen-Anhalt geplant.

Zum 31.12.2009 wurden Einnahmen von insgesamt 19.845.120,86 EUR verzeichnet.

Die Einnahmen in der Übersicht:

Tabelle 5:

2009				
	Bund	Land	Sobez	Summe
Summe I. Halbjahr	9.155.907,21	3.908.312,95 €	9.813.516,94 €	22.814.559,52 €
Juli	1.554.688,40	654.695,27 €	1.641.967,39 €	3.851.351,06 €
August	1.603.410,88	677.079,56 €	1.698.106,88 €	3.978.597,32 €
September	1.589.822,29	671.275,79 €	1.683.551,10 €	3.944.649,18 €
Oktober	1.574.019,94	666.653,77 €	1.671.959,13 €	3.912.632,84 €
November	1.604.625,62	680.215,74 €	1.705.972,37 €	3.990.813,73 €
Dezember	1.495.332,06	649.942,32 €	1.630.047,05 €	3.775.321,43 €
Summe	18.577.806,40	7.908.175,40 €	19.845.120,86 €	46.331.102,66 €
Anteil der Landeshauptstadt an den Gesamtausgaben		26.894.208,82 €		36,72 %

(Quelle: Statistik 50.2 Team ARGE-Controlling)

IV. Fazit

Die kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Beihilfen sind in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Haushaltsgemeinschaften ging seit dem Januar 2006 auch in der Landeshauptstadt Magdeburg zurück. Der Rückgang fiel allerdings geringer aus, als im bundesweiten Vergleich.

Die Entwicklung von gleichbleibenden Kosten einerseits und der Senkung der Finanzaufweisungen von Bund und Land andererseits wirkt sich dabei besonders nachteilig auf den Haushalt der Landeshauptstadt aus.

Die Gesamtausgaben, die der Landeshauptstadt im Rahmen der Leistungsträgerschaft nach dem SGB II entstanden, lagen im Jahr 2009 bei 74.285.698,70 EUR für durchschnittlich 20.395 Bedarfsgemeinschaften und 34.809 hilfebedürftige Personen.¹

Vor dem Hintergrund dieser Ausgabenentwicklung und der finanziellen Belastung für die Landeshauptstadt Magdeburg bedürfte es einer grundlegenden Veränderung der Gesetzeslage, um eine spürbare Entlastung des Haushalts zu erreichen.

Hierzu hat sich die Landeshauptstadt wiederholt an die Bundes- und Landesregierung gewandt. Dabei sind u. a. zwei Überlegungen geäußert worden:

- Viele Leistungsempfänger im SGB II erhalten neben ihrem Arbeiten als Erwerbstätige noch ergänzende Leistungen aus dem SGB II (so genannte „Ergänzer“), weil ihr Einkommen nicht für eine eigenständige Lebensführung ausreicht. Da zuvorderst das Einkommen aus Erwerbstätigkeit auf die Regelleistung angerechnet wird, muss in diesen Fällen meistens die Kommune für die nachrangigen Unterkunftskosten aufkommen. Das SGB II-System belastet so einseitig die Kommunen. Für diese „Ergänzer“ sollte stattdessen der Bund aufkommen.

¹ auf der Basis der vorläufigen Werte, Bundesagentur für Arbeit Kreisreport

Damit hätten die derzeit ca. 8.000 erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen mit Einkommen aus der Landeshauptstadt Magdeburg keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II.

- Mit der Einführung nach einem ausreichenden gesetzlichen Mindestlohn könnte die Inanspruchnahme von Sozialleistungen entfallen, insbesondere die Inanspruchnahme der Kosten für Unterkunft und Heizung. Dieser müsste nach Berechnungen der Landeshauptstadt Magdeburg mindestens 7,50 EUR pro Stunde betragen.

Brüning